

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Donnerstag, 29. April**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	9
Anhang	10
Quellenkritische Kategorien.....	11
Medienverzeichnis.....	13
Personenverzeichnis	14

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 29.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Donnerstag, 29. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 15.08.2025), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammersätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 15.08.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 15.08.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Gesuch von Gerhard Graf an den Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München am 29.04.1943	5
E02	Anweisungsbeleg des Rechnungsamtes des Volksgerichtshofs für das Honorar von August Deppisch am 29.04.1943	7
E03	Schreiben des Rechnungsamtes des Volksgerichtshofs an August Deppisch am 29.04.1943 (Abschrift).....	8

E01 Gesuch von Gerhard Graf an den Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München am 29.04.1943¹

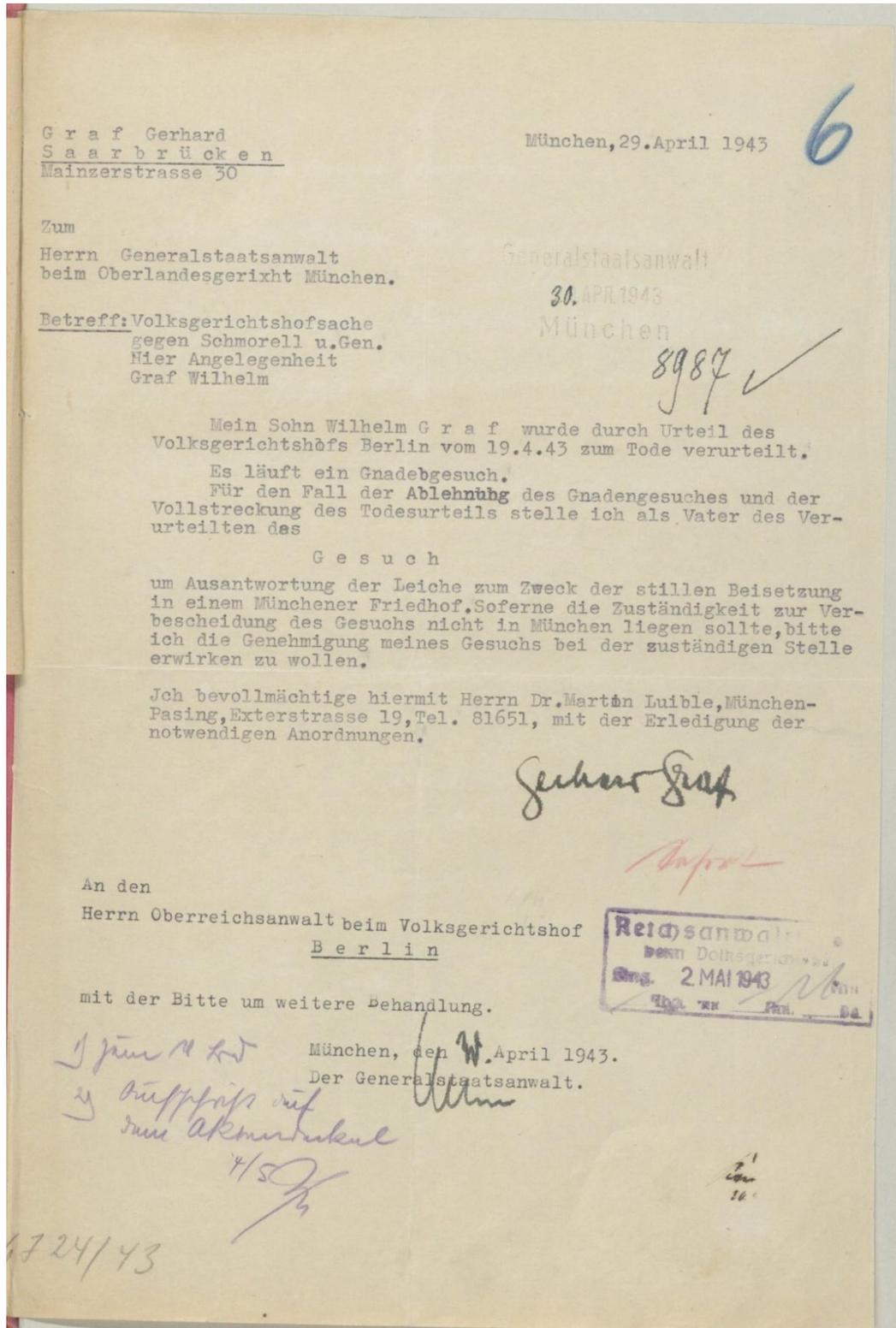


Abb. 1: BArch, R 3018/18420, f. 6^r

¹ Gesuch von Gerhard Graf an den Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München vom 29.04.1943, BArch, R 3018/18420, f. 6.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Gesuch um Überlassung des Leichnams nach Vollstreckung der Todesstrafe. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerk, Anschreiben (Typoskript mit handschriftlichem Datum und Unterschrift von Artur Helm) an die zuständige Behörde, dort Eingangsstempel mit Paraphe und Bearbeitungsvermerk von Adolf Bischoff mit Paraphe; Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht am 29.04.1943 im Namen von Gerhard Graf unter dessen Wohnungsadresse in Saarbrücken.² ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Überlassung des Leichnams von Willi Graf im Falle seiner Hinrichtung mit Vollmacht an Martin Luible. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

² Es fallen Formulierungen auf, die möglicherweise auf die Urheberschaft eines Rechtskundigen (dann vermutlich Hans Folz [vgl. QWR 22.04.1943, E01; QWR 27.04.1943, E03; QWR 28.04.1943, E01]) schließen lassen. Auch die Ausfertigung mit der Schreibmaschine (vgl. das handschriftliche Gnadengesuch der Familie Graf vom 20.04.1943 [QWR 20.04.1943, E03]) und die kanzleimäßige Textgestaltung weisen eher in diese Richtung. Auffällig sind allerdings recht viele Schreibversehen. Sollten sich die Eltern Graf am 29.04.1943 tatsächlich in München aufhalten (vgl. S. 10 Anm. 8), so wäre hier der Entstehungsort zu vermuten.

E02 Anweisungsbeleg des Rechnungsamtes des Volksgerichtshofs für das Honorar von August Deppisch am 29.04.1943³

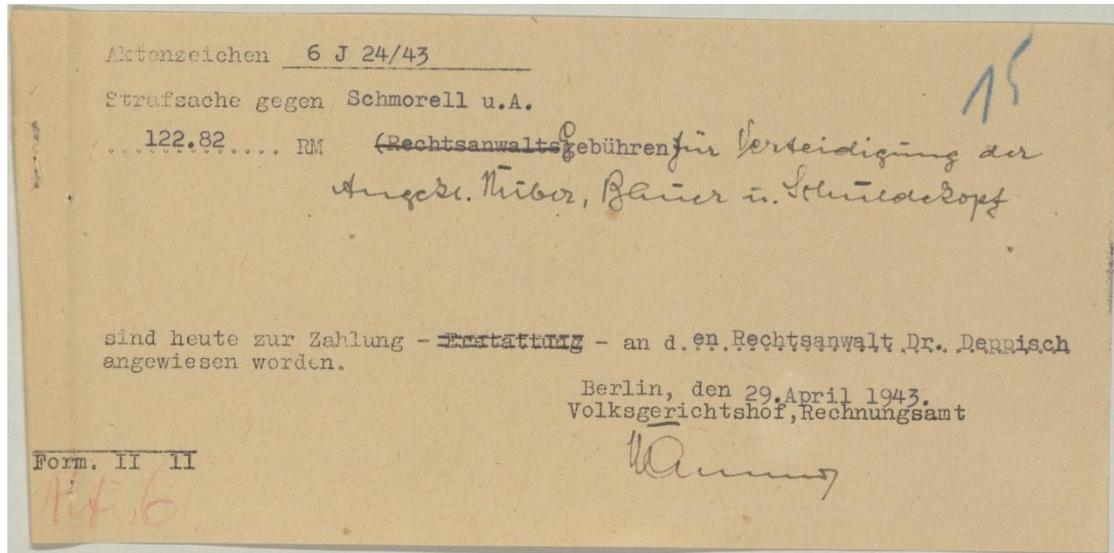


Abb. 2: BArch, R 3018/18409, f. 15^r

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (hand- und maschinenschriftliche Bearbeitung eines Formulars [Typoskript] mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Beleg über die Anweisung von Rechtsanwaltsgebühren (Pflichtverteidigung). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerk; Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Amtsrat Hammer verfasst die Quelle am 29.04.1943 im Rechnungsamt des Volksgerichtshofs in Berlin. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Ordnungsgemäße Dokumentation einer Zahlungsanweisung. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

³ Anweisungsbeleg in der Strafsache gegen Schmorell u. A. (Az. 6 J 24/43) zu den Gebühren von August Deppisch für die Strafverteidigung der Angeklagten Huber, Bauer u. Schüddekopf, BArch, R 3018/18409, f. 15. Am selben Tag wird das Honorar von Hugo Diepold für die Verteidigung von Willi Graf, Heiner Guter und Gisela Schertling angewiesen (BArch, R 3018/18409, f. 10).

E03 Schreiben des Rechnungsamtes des Volksgerichtshofs an August Deppisch am 29.04.1943 (Abschrift)⁴

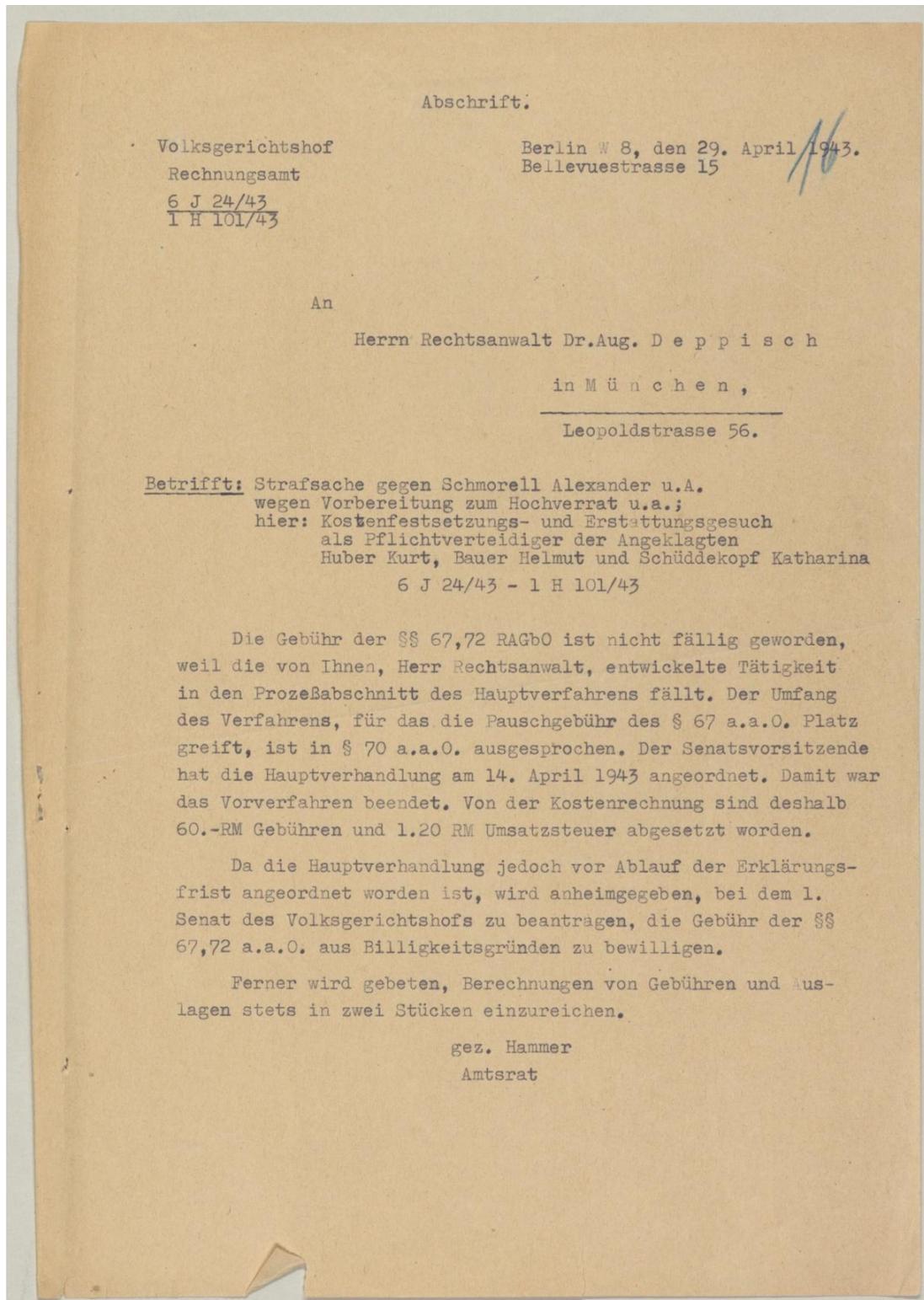


Abb. 3: BArch, R 3018/18409, f. 16^r

⁴ Schreiben des Rechnungsamtes des Volksgerichtshofs an August Deppisch (Az. 6 J 24/43 – 1 H 101/43) vom 29.04.1943 (Abschrift), BArch, R 3018/18409, f. 16.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Schreiben der Justizverwaltung (Honorierung eines Pflichtverteidigers). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist als Abschrift vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Amtsrat Hammer verfasst die Urschrift der Quelle am 29.04.1943 im Rechnungsamt des Volksgerichtshofs in Berlin. Zur Entstehung der Abschrift ist nichts bekannt. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Mitteilung von Gründen zur Honorarminderung und Hinweise zu weiterem Vorgehen (Kulanzhinweis und technischer Hinweis). ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

Ereignisse des Tages⁵

Gerhard Graf ersucht den Generalstaatsanwalt dem Oberlandesgericht München (bzw. die sonst zuständige Behörde) um die Erlaubnis, den Leichnam seines Sohnes im Fall der Vollstreckung des Todesurteils auf einem Münchner Friedhof bestatten zu dürfen.⁶

Amtsrat Hammer weist die Anwaltsgebühren für August Deppisch und Hugo Diepold an. Deppisch erläutert er die Gründe für die vorgenommene Honorarkürzung.⁷

Anna und Gerhard Graf besuchen ihren Sohn Willi im Strafgefängnis Stadelheim.⁸

*

⁵ Vgl. SACHS 2024, 814f. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁶ Vgl. E01.

⁷ Vgl. E02, E03.

⁸ »On April 29, they were permitted to visit Willi in prison for the first time since his arrest on February 18. This was the only time that both parents were allowed to see him together, at the same time.« (SACHS 2024, 814) Die Belege hierfür liegen d. Ed. gegenwärtig nicht vor.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt⁹ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

⁹ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Personenverzeichnis

Bauer, Helmut
Bischoff, Adolf
Deppisch, August
Diepold, Hugo
Folz, Hans

Graf, Gerhard
Graf, Willi
Guter, Heiner
Hammer [Amtsrat
Rechnungsamt VGH]

Helm, Artur
Huber, Kurt
Luible, Martin
Schertling, Gisela
Schüddekopf, Käthe

